



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 24.10.2016 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 03.11.2016 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 14.04.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Heinzel*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planaufstellung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 03.11.2016 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, die Textlichen Festsetzungen beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 04.04.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Heinzel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBAUO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.04.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Heinzel*



Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAUO angeordnet.

Kaiserslautern, 14.04.2017
 Stadtverwaltung
 Oberbürgermeister: *Wolfgang Dierckel*

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAUO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 20.04.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 20.04.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Heinzel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBAUO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.04.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Heinzel*



Zeichenerklärung

1. Art der beauftragten Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes über die Bauleistungsleistungen (BauV))
- 1.2. Mischgebiete (§ 8 BauV)
3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauV)
- 3.5. Baugrenze
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fahrgelände
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
9. Öffentliche Grünflächen
15. Sonstige Privatflächen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
16. Nichtörtliche Uferanlagen

M14	Mischgebiete	Zahl der Vollgeschosse
MI	Mischgebiete	Grundflächenzahl (GRZ)
0,6		Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche
1,5		Verhältnis der Summe der Geschosseflächen zur Grundstücksfläche
a		abweichende Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablonen:

Mischgebiete	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche
Verhältnis der Summe der Geschosseflächen zur Grundstücksfläche	abweichende Bauweise

**UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN
 BEBAUUNGSPLAN
 "Zwerchbacher Teiländerung 4"
 Ka-Sie/13e**



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung: März 2017 A. Thomas

Abt. Stadtplanung: März 2017 U. König

Bearbeiter / in (Zeichnung): März 2017 *Heinzel*

Bearbeiter / in (Inhalt): März 2017 *Heinzel*

Referat Stadtratsreferat: 01.04.2017

Referat Stadtentwicklung: 05.04.2017

Abt. Stadtvermessung: 06.04.2017

Referat Grünflächen: 7.4.2017

Oberbürgermeister: *Wolfgang Dierckel*